



## Wichtige Informationen

#Corona #Bienenbüttel

Aktuelle Informationen unter:  
[www.bienenbuettel.de](http://www.bienenbuettel.de)



## Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz für Niedersachsen

**Gültig ab Montag, 08. März 2021**

Ab Montag, dem 08. März 2021 tritt erneut eine angepasste Niedersächsische Corona-Verordnung in Kraft. Die nachfolgende Pressemitteilung dient zur rechtzeitigen Information sowie Vorbereitung. Allerdings weist die Gemeinde Verwaltung daraufhin, dass ihr bisher kein finaler Verordnungsentwurf vorliegt und die eigene Sorgfaltspflicht geboten ist, den finalen niedersächsischen Verordnungsentwurf anzuschauen.

Die wesentlichen Regelungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung werden verlängert bis zum 28. März 2021. Es folgt eine Auflistung der Änderungen. Die Auflistung ist nicht abschließend, sondern soll lediglich eine grobe, verständliche Übersicht bieten.

### Kontaktbeschränkungen

- Freunde, Verwandte und Bekannte dürfen sich mit insgesamt bis zu fünf Personen aus zwei Hausständen treffen. Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt. Paare gelten als ein Hausstand.

### Kita und Schule

- Schulunterricht am Sitzplatz unter dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist gestattet. Damit ist die Präsenzpflcht – mit Ausnahme der Risikogruppen – wiederhergestellt.
- Ab dem 15.03.2021 öffnen weitere Schulen (Szenario B) z. B. Tagesbildungsstätten, Berufseinstiegsschulen.
- Kitas können ab dem 08.03.2021 in festen Gruppen öffnen.
- Erziehungs- und Lehrkräfte werden Covid-19-Schutzimpfungen zugänglich gemacht.

### Kultur und Sport

- Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten können unter Anmeldepflicht mit 50 Prozent der Normalkapazität öffnen.
- Individualsport ist mit maximal fünf Personen aus zwei Hausständen zulässig. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen in Gruppen von bis zu 20 Personen im Außenbereich Sport treiben.

### Einzelhandel und körpernahe Dienstleistungen

- Blumengeschäfte, Gartencenter, Friseur und Fahrschulen sind in Niedersachsen bereits geöffnet. Ab dem 8. März 2021 können körpernahe Dienstleistungsbetriebe mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder öffnen. Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, bei denen nicht dauerhaft eine Maske getragen werden kann, sind

ein tagesaktueller COVID-19-Schnell- oder Selbsttest der Kundin oder des Kunden und ein Testkonzept für das Personal Voraussetzung. Das gilt beispielsweise für Gesichtskosmetik oder für Rasuren.

- Das Weiteren kann der sonstige Einzelhandel für sogenannte Terminshopping-Angebote (click and meet) mit begrenzter Kundenzahl auf einen Kunden/eine Kundin pro 40 qm öffnen.

Weitere allgemeine Informationen rund um das Thema „Corona-Virus erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Bienenbüttel unter [www.bienenbuettel.de](http://www.bienenbuettel.de) oder auf der Homepage vom Landkreis Uelzen unter [www.landkreis-uelzen.de](http://www.landkreis-uelzen.de).

Stand 05.03.2021, 13.00 Uhr